

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 18.12.2014

über die 4. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen
(Anhalt)
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 11.12.2014	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 20:25	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder 33 (siehe Anhang)
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung Kurt-Jürgen Zander (OB), (OB)
waren anwesend : Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)
Jürgen Richter (AL), (Amt 10)
Silke Opitz (AL), (Amt 60)
Aris Aleku (jur. MA), (Bereich 030)
Jana Arnhold (Abtl), (Bereich 201)
Brunhilde Albrecht (PR)
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)
Anja Steinbiß (Prot), (Ratsbüro)

Außerdem waren Mitteldeutsche Zeitung, Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen,
anwesend (Gäste) : mehrere saEinw, mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Dr. Werner Sobetzko | Beisitzer: Michael Arndt

Schriftführer : Anja Steinbiß

Stadtratsvorsitzender

Oberbürgermeister

Protokollführerin

Dr. Werner Sobetzko

Kurt-Jürgen Zander

Anja Steinbiß

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anträge aus Fraktionen	-
2.5	Antrag der CDU-Fraktion: Stasi-Überprüfung	2014205/1
2.6	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/11
2.7	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/11
2.8	Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) hier: Aufstellungsbeschluss zur 37. Änderung des FNP und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014181/4
2.9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Solarpark Am Rehkopf" in Dohndorf Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Form der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung	2014180/4
2.10	Abschluss eines Nachtrages zum Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 62 "Norma – Markt am Hubertus"	2014192/3
2.11	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Norma-Markt am Hubertus" der Stadt Köthen (Anhalt)	2014195/3
2.12	Bebauungsplan Nr. 43 "Am Hubertus" und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 62 "Norma-Markt am Hubertus" der Stadt Köthen (Anhalt)	2014197/3
2.13	Bebauungsplan Nr. 43 "Am Hubertus" in Köthen (Anhalt)	2014196/3
2.14	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Am Ratswall" hier: Abwägung der Anregungen aus der Offenlage und Behördenbeteiligung (Abwägungsbeschluss)	2014189/3
2.15	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Am Ratswall" hier: Satzungsbeschluss	2014191/3
2.16	Änderung der Wochenmarktsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2014203/2
2.17	Neufassung der Marktgebührensatzung der Stadt Köthen (Anhalt)	2014202/2
2.18	Kostenspaltung Straßenentwässerung in der August-Bebel-Straße in Köthen (Anhalt)	2014182/3
2.19	Kostenspaltung für den grundhaften Ausbau der Leninstraße im OT Baasdorf	2014122/8
2.20	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2014207/1
2.21	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anträge aus Fraktionen	-

3.5	Verkauf des Grundstücks Gemarkung Köthen, Flur 12, Flurstück 224/1 (172 m ²), Kleine Badergasse 1 aus dem Treuhandvermögen der SALEG	2014200/3
3.6	Verlängerung des Mietvertrages mit der Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH zur Unterbringung des städtischen Bauhofes	2014201/2
3.7	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1.1

Herr Rosenkranz kritisiert, dass er von Herrn Klimmek keine Antwort auf seine Fragen aus der letzten Sitzung erhalten hat.

Herr Klimmek antwortet, dass er die Anmerkungen von Herrn Rosenkranz zur Kenntnis genommen hat und verweist auf die schriftliche Antwort des CDU-Fraktionsvorsitzenden.

Herr Rosenkranz fordert eine persönliche Antwort von Herrn Klimmek und bittet den Stadtratsvorsitzenden, Herrn Klimmek dazu aufzufordern.

1.2

Der **Stadtratsvorsitzende** stellt die Beschlussfähigkeit der 32 anwesenden Mitglieder sowie die Ordnungsmäßigkeit der Ladung zu Beginn der Sitzung fest.

Öffentlicher Teil

2.1

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.10.2014 (öffentlicher Teil) wird bei 3 Enthaltungen bestätigt.

2.2

Der **Obm** informiert über die Beschlüsse, die die Verbandsversammlung des AZV „Ziethetal“ in der Sitzung am 27.11.2014 gefasst hat:

1. Befristete Einstellung von Herrn Thomas Winkler (GF beim AV Köthen) beim AZV Ziethetal

In der VV am 10.11.2014 wurde Herr Winkler bereits als Stellvertreter des Geschäftsführers im Verhinderungsfall benannt. Die Satzung des AZV sieht jedoch vor, dass der Stellvertreter ein Bediensteter des Verbandes sein sollte. Um diesen Tatbestand zu erfüllen und damit rechtverbindliches Handeln des Stellvertreters sicherzustellen wurde ein Arbeitsvertrag mit Herrn Winkler geschlossen.

Der Arbeitsvertrag gilt längstens bis zum 31.12.2015, nur im Verhinderungsfall der Geschäftsführerin und umfasst eine Arbeitszeit von 8h/Woche

2. Berufung von Herrn Thomas Winkler zum Stellvertreter der Verbandsgeschäftsführerin
Durch den Anstellungsvertrag ist Herr Winkler nunmehr Bediensteter im AZV Ziethetal.

Aus diesem Grund wurde der Beschluss zu seiner Berufung als Stellvertreter im Verhinderungsfall neu gefasst. Damit ist die Stellvertretungsregelung satzungskonform.

3. Bereitstellung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 5T€ zur Vergabe der Gebührenkalkulationserstellung (einschließlich Nach- und Vorkalkulation)

Da der stellvertretende Verbandsgeschäftsführer die Verbandsgeschäfte nur mit 8 h/Woche führt, kann er aus zeitlichen Gründen die Kalkulation nicht selber durchführen. Deshalb muss eine externe Vergabe erfolgen.

Weiterhin informiert der **Obm** über die gefassten Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 03.12.2014:

1. Frau Rauer wurde zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt. Erster Stellvertreter wurde Herr Hübner aus der Stadt Südliches Anhalt.

2. Die Geschäftsordnung wurde neu beschlossen.

3. Herrn Winkler wurde eine Tätigkeit als stellv. Verbandsgeschäftsführer des AZV Ziethetal mit wöchentlich 8 Stunden genehmigt.

4. Der Wirtschaftsplan 2015 wurde mit folgenden Eckpunkten beschlossen:

- Erfolgsplan: Erträge 7.548.000 Euro, Aufwendungen 7.541.600 Euro

- Vermögensplan: Einnahmen 4.657.600 Euro, Ausgaben 4.657.600 Euro

- Kreditaufnahme 0 Euro
- Verpflichtungsermächtigung 1.500.000
- Kassenkredit 1.000.000
- spezielle Verbandsumlage 403.200 Euro

Der **Obm** informiert zu Anfragen und Anregungen aus vorangegangenen Sitzungen:

StR Scholz fragte, ob der Fußweg in der Leopoldstraße (vor dem Grundstück Graßhoff) wieder geöffnet werden kann. Dort ist abgesperrt, weil der Fußweg beschädigt ist.

Die Sondernutzungserlaubnis des Grundstückseigentümers, zur Wiederherstellung des Gehweges in der Leopoldstraße, ist am 17.10.2014 abgelaufen. Ein Antrag auf Verlängerung wurde nicht gestellt. Da der Gehweg bei Ablauf der Sondernutzungserlaubnis noch immer nicht wiederhergestellt war, wurde der Grundstückseigentümer zunächst gemäß § 28 VwVfG angehört. Eine Äußerung erfolgte nicht.

Daraufhin erging eine Ordnungsverfügung mit der Aufforderung zur Wiederherstellung des Gehweges und der Androhung eines Zwangsgeldes. Parallel dazu wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen unerlaubter Sondernutzung eingeleitet. Zuständige Behörde für die verkehrsrechtliche Anordnung ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Auch dort wurde keine Verlängerung beantragt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Gehwegsperrung liegt nicht vor.

Durch eine Kontrolle am 10.12.2014 wurde festgestellt, dass derzeit keine Gehwegsperrung besteht. Es wurde mit Pflasterungsarbeiten begonnen. Die in der Ordnungsverfügung angeordnete vollständige Wiederherstellung des Gehweges ist noch nicht erfolgt.

Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind dem Aushang vor dem Ratssaal sowie dem Aushang (Kasten) im Erdgeschoss des Rathauses zu entnehmen.

2.3

Die Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

2.5

StR Langner führt aus: (Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort) Wir sind der konsequenten Überzeugung, dass eine Mitarbeit für die Staatssicherheit in der ehemaligen DDR für die kommunalen Abgeordneten unzulässig ist und sie nicht eine öffentliche Arbeit in einem kommunalen Parlament wahrnehmen dürfen. Aus diesem Grund mussten unsere Kandidaten bereits vor ihrer Nominierung eine ehemalige Mitarbeit für das MfS schriftlich ausschließen. Der mahnende Aufruf der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR vom 04.06.2014 hat unsere Auffassung voll bestätigt und uns zum Handeln aufgefordert. Helfen Sie mit, das Vertrauen und die Unabhängigkeit für unsere Arbeit in der Köthener Öffentlichkeit sicher zu stellen und bestätigen Sie dies durch ihre Zustimmung zu einer Überprüfung unserer Stadträte nach unserem vorliegenden Antrag.

StR Dr. Gahler ist der Meinung, die Überprüfung sollte auf das Land, die Landräte und die Oberbürgermeister ausgeweitet werden.

StR Schönemann findet eine Aufarbeitung wichtig, jedoch ist es ihm in der Vergangenheit schon schwer gefallen, einer Überprüfung zuzustimmen, da diese nicht in absoluter Konsequenz durchgeführt wird. Die Einschätzung ist immer subjektiv und wir können niemanden dazu zwingen, sein Mandat aufzugeben. Warum bezieht sich der Antrag nicht auf alle Personengruppen, die in dem Schreiben der Landesbeauftragten aufgeführt werden?

Der **Obm** erklärt, dass Mitarbeiter der Gehaltsklassen A9/ EG 9 oder höher überprüft werden können.

StR Schönemann beantragt eine Auszeit.

Pause von 19:00 bis 19:05 Uhr

StR Heeg erweitert den Antrag um den Oberbürgermeister und die Mitarbeiter, für die es rechtlich zulässig ist.

2.6 + 2.7

Der **Obm** führt aus:

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
alle Jahre wieder – diesmal auch recht früh und damit auch gesetzeskonform liegt Ihnen der Haushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept zur Entscheidung vor. In diesem Jahr mit einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt.

Ausgeglichen, weil wir wieder sparen, sparen, sparen - ein Motto das die Haushaltsplanberatungen geprägt hat. Ausgeglichen, weil es diesen wunderbaren Erlass zum erleichterten Haushaltsausgleich gibt. Unser Haushalt ist ausgeglichen und das Land erwirtschaftet „Überschüsse“, stolz verkündet unsere Landesregierung „die schwarze Null steht“.

Also alles in bester Ordnung? Sachsen-Anhalt als Land und seine Kommunen sind auf dem besten Weg? Mitnichten!

Man muss etwas genauer hinschauen, denn die Null auf Landesebene und der Erlass zum erleichterten Haushaltsausgleich stehen in einem inhaltlichen Zusammenhang. Die Sanierung des Landeshaushaltes geht zu einem guten Teil auf Kosten der Kommunen. Nimmt man die aktuellen Steuerschätzung und die gestern beschlossene Kürzung, so fehlen den Kommunen im nächsten Jahr gut 100 Mio. Euro. Will man nicht vor einem kommunalen Scherbenhaufen nicht genehmigter Haushalte stehen, brauche ich eine Lösung wie den bereits oben erwähnten Erlass. Der Haushaltsausgleich wird möglich und kostet das Land kein Geld.

Nun hat man auf Landesebene festgestellt, dass die Verschuldung stark sinkt, STARK II und das Verbot der Neuaufnahme von Investitionskrediten für Konsolidierungskonzepte müssen nachhaltig Wirkung zeigen.

Aber die Kassenkredite steigen. Das hilft nicht zu mehr Geld, sondern zur Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Kassenkredite ab einer bestimmten Höhe?

Was das helfen soll, bleibt dem genauen Betrachter verborgen.

Deshalb dürfen wir alle gespannt sein, wie mit unseren Liquiditätskrediten von 24,1 Mio Euro umgegangen werden wird.

Letztlich muss das Land auf zwei haushaltsrechtliche Fragen endlich Antworten geben:

1. Wie halte ich es bei der Berechnung von FAG-Mitteln mit den Abschreibungen?
2. Wie durchbreche ich die Abwärtsspirale, bei der sich jede Mehreinnahme insbesondere durch Haushaltskonsolidierung zwei Jahre später bedarfsmindernd auswirkt?

Beide Antworten werden zeigen, wie das Land zu seinen Kommunen steht. Denn, wenn es ernsthaft darum geht, kann es nur zu höheren Zuweisungen des Landes führen. Da helfen auch keine Taschenspielertricks.

Die Kommunen in Bayern investieren 472 €/ EW, der Durchschnitt in Deutschland liegt bei 250 €/ EW. Wir in Köthen investieren 50 €/ EW. Da wird es sehr schwer im interkommunalen Konkurrenzkampf zu bestehen.

Wir investieren ca. 1,3 Mio Euro, zum Teil aus Förderprogrammen, z.B. für

- zwei Bahnübergänge (100 % gefördert)
- ein Feuerwehrfahrzeug in Baasdorf (100.000 Euro, gebraucht)
- verschiedene Maßnahmen an Kitas.

Es bleibt festzustellen, dass die finanziellen Probleme unserer Stadt durch Sparen allein nicht zu lösen sind. Bund und Land sind in der Verantwortung, ihre Kommunen zu unterstützen.

StR Heeg führt für die CDU-Fraktion aus:

„Die schwarze Null in Bund und Land hat einen Grund: die Generationengerechtigkeit. Wir dürfen unseren Kindern keine Schulden hinterlassen“, sagte StR Heeg und ist mit dem Haushalt zufrieden. Er dankt dem Obm, der Verwaltung und der Kämmerin, dass aus 800.000 Euro Defizit eine schwarze Null entstanden ist. „In der heutigen MZ ist über den

Landeshaushalt zu lesen, dass dieser auf Kante geneht sei. Dies trifft auch auf den hiesigen Haushalt zu. Auf dem Titelblatt der Zeitung findet man einen Artikel mit dem Titel ‚500 Jobs bei Mifa gerettet‘. Dieses Problemfeld der Beschaftigung konnen und mussen wir auf Kothen ubertragen. Der Wohlstand der Stadt muss aus uns selbst kommen. Es muss uns gelingen, nicht mehr das Schlusslicht bei den Arbeitslosenzahlen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu sein. Wir mussen uns gemeinsam darauf konzentrieren, die Wirtschaft in unserer Stadt nach vorn zu bringen.

Der Grund für den gleichlautenden Antrag von SPD und CDU, eine neue Amtsleiterstelle Wirtschaftsförderung einzurichten, ist, eine schlagfertige Abteilung zu schaffen.“

„Unter kameralistischer Sicht ist der Haushalt 2015 leider weit davon entfernt, ausgeglichen zu sein. Dies liegt an einem seit Jahrzehnten bestehenden Problem, von dem wir hoffen, es bald zu lösen. Die CDU-Fraktion wird dem Haushalt zustimmen, denn nur mit einem genehmigten Haushalt kann die Verwaltung die Dinge umsetzen, die zur Förderung unserer Stadt notwendig sind.“

StRn Hinze führt für die Fraktion der Linken aus: (Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort)

Es ist löblich: Alle Fraktionen haben wieder einmal den HH-Plan durchforstet um herauszufinden, wo es noch Einsparmöglichkeiten gibt. Ist eine solche Herangehensweise aber wirklich lobenswert?

Ja! 1. Wir sind es so gewohnt. Und wir sind so erzogen. 2. Die Kommunalaufsicht verlangt es von uns. Sonst bekommen wir wieder keinen genehmigten Haushalt.

Nein! 1. Was wir heute sparen, wird uns morgen von den Finanzaufweisungen des Landes wieder abgezogen. 2. Es ist kein Licht am Ende des Tunnels zu sehen!

Also was und wie denn nun?

Die Fraktionen haben tatsächlich den Haushalt von vorn bis hinten gelesen und eine Menge Anfragen und auch Anträge gestellt.

Zu den Anträgen von CDU und SPD: Es wurden von Ihnen Anträge zu pauschalen Einsparungen gestellt:

- pauschale Reduzierungen von Aufwendungen aller Produkte
- Sachverständigen- und Gerichtskosten
- alles zwischen 2,5 bis 3%

Das hört sich erst einmal gut an, zumal es scheinbar keinem weh tut. Aber unterstellen die Beantragenden damit der Verwaltung nicht automatisch, dass sie sich schon ein entsprechendes Polster vorsorglich eingeplant haben? Und wie soll es dann in den Folgejahren weitergehen? Muss die Verwaltung dann nicht, um arbeitsfähig zu bleiben, diese Polster tatsächlich einplanen? Und wann ist die Stadt dann endgültig arbeitsunfähig? Aber nur halb so gefährlich, alles wieder abgeblasen.

Unsere Erkenntnis - wir als Stadtrat haben nur wenige, wirkliche Chancen Einsparungen zu erreichen, die auch den Namen verdienen. (Natürlich dürfen es nur solche sein die Sinn machen und die nicht den letzten Ast absägen, auf dem wir sitzen)

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Beispiele eingehen, auf die dies zutreffen könnte, deren Einsparpotential aber auch nicht im nächsten Jahr umgesetzt werden kann.

1. Mietvertrag Kleine Wallstraße: Die Vertragslaufzeit muss beachtet werden. Es sollte nach Räumlichkeiten gesucht werden, die eine bessere Anbindung ans Rathaus gewährleisten und einen günstigeren Mietvertrag bieten. Außerdem könnte man auf diesem Wege noch die Arbeitsbedingungen der Belegschaft verbessern.

2. Kosten für die Straßenbeleuchtung (Kosten 286 €): Eine Vorbereitung auf eine Neuausschreibung dieser Leistung muss längerfristig erfolgen. Es müssen Anbieter gesucht werden, die nicht zusätzlich zu den hohen Kosten auch noch jährlich horrenden Kosten für die Erneuerung von Beleuchtungsmasten aufzwingen, die in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen z. B. für Straßenreparaturmaßnahmen stehen. (Aber vielleicht besteht der Sinn darin, dass man auch ja die tiefen Schlaglöcher sieht.)

Lange Zeit glaubten wir alle, die Haupteinsparmöglichkeiten liegen in der Senkung der Anzahl der Beschäftigten bzw. der Personalkosten. Bis zu einem bestimmten Zeitpunkt war dies sicher auch berechtigt. Heute zumindest kommen wir damit nicht mehr weiter!

1991: rund 850 Beschäftigte; 2015: deutlich unter 300 Beschäftigte.

Das Problem ist aber immer noch nicht gelöst. Es kommt zu einem ganz anderen Effekt: Die notwendigen Aufgaben können nur mit größer werdenden Einschränkungen erfüllt werden.

Die Mitarbeiter gelangen an ihre Grenzen und sind teilweise überfordert. Das gesamte Personalkonzept muss überarbeitet werden.

Ein Vorschlag wäre, dass wir den Einstellungskorridor für junge, fertig ausgebildete Mitarbeiter erweitern und allen mit der Abschlussnote 2 eine dauerhafte Anstellung bieten. Die notwendige Überarbeitung des Personalkonzeptes ist auch der Grund, weshalb wir momentan der Neuschaffung einer Amtsleiterstelle (?) nicht zustimmen.

Es kann keine Insellösung für den/die Mitarbeiter/in Wirtschaftsförderung geben. Wenn, dann muss die gesamte Vorgehensweise in Bezug auf die Wirtschaftsförderung überdacht werden. Wenn, dann muss es für die Wirtschaftsförderung insgesamt mehr Geld geben, denn allein die Existenz eines Wirtschaftsförderers macht noch keine Wirtschaftsförderung. Dass wir in unserer Stadt das Ende der Fahnenstange erreicht haben, zeigt sich u.a. darin, dass die Verwaltung die Erhöhung des Höchstbetrages bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden können um 1 Million € auf insgesamt 28 Millionen € beantragt

Ich sage es, wie es ist. Wir haben, kurzfristig gesehen, kaum eine Möglichkeit aus dem Dilemma der Unterfinanzierung herauszukommen. Alle Vorschläge, die darauf abzielen das Problem zu lösen, können nur mittel- oder langfristiger Art sein.

1. Bund und Länder sind zu veranlassen eine prinzipiell neue Finanzpolitik auf den Weg zu bringen. Jahrzehntlang wurden von beiden Aufgaben an die Kommunen nach unten gereicht, ohne die Finanzausstattung mitzugeben. (700 Milliarden € bundesweit Investitionsstau; hochgepriesene Steuersenkungspolitik der letzten 10 Jahre führte zu gigantischen Defiziten bei den Kommunalfinzen).

2. Schlussfolgerung aus 1.: Kommunen müssen Bündnisse schließen – bundesweit, wie z.B. „Für die Würde unserer Kommunen“/ Kaiserslautener Appell. Eine Demonstration weniger Bürgermeister vor dem Landtag in Magdeburg reicht dabei nicht aus, ist aber ein Anfang.

3. Die Zusammenarbeit muss auch auf regionaler Ebene verbessert werden. Es hilft nicht weiter, wenn immer wieder dem Landkreis die Schuld in die Schuhe geschoben wird (bzgl. der Kreisumlage) oder verlangt wird, dass der Landkreis mehr für Köthen tun muss. Es muss immer ein beidseitiges Nehmen und Geben da sein.

Es ist wie in der Familie, den „schwarzen Peter“ zuschieben bringt nichts, nur reden und mit offenen Karten spielen hilft. Das Gleiche gilt auch für die angrenzenden Kommunen. Die letzten 20 Jahre haben gezeigt, wie es nicht geht. Jede Kommune hat ihre ein bis zwei Gewerbegebiete ... und alle sind nur zu 50% belegt. Straßen, Rad- und Fußwege, Straßenbeleuchtung alles zu 50% oder mehr ungenutzt. Und nur so wird auch die wirtschaftliche Nutzung der B 6n erfolgreich sein. Gleichberechtigte Partner an einen Tisch und keiner wird drüber gezogen.

Sie sehen, keiner der hier Anwesenden hat Patentlösungen, die einfach so aus der Tasche gezogen werden könnten. Wir als Fraktion sind aber der Überzeugung, wir schaffen es nur, wenn Bund und Land zur Einsicht gedrängt werden, wenn eine vernünftige Zusammenarbeit mit allen regionalen Partnern erfolgt und wenn Stadtrat und Verwaltung gemeinsame Nenner finden.

StR Raubaum führt für die SPD-Fraktion aus: (Protokoll nach Vorlage der Rede, es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich muss zugeben, dass ich mich in Vorbereitung auf die Rede zum Beschluss des Haushaltsentwurfes 2015 schwer getan habe. Und zwar nicht, weil ich ein Problem damit hätte Zahlen zu interpretieren zu deuten oder was auch immer.

Nein, ich muss sagen, es war die Frage nach der Sinnhaftigkeit einer Rede zu einem Haushaltsentwurf, der wie schon etliche seiner Vorgänger und mit Sicherheit auch etliche seiner Nachfolger dem Bürger an sich nur eine Botschaft vermittelt.

Demokratie ist doch nur noch ein Zahlenspiel. Und darum werde ich in meiner Rede nicht explizit auf den Haushaltsentwurf eingehen, dem meine Fraktion zu stimmen wird, sondern in diesem Zusammenhang auf einige andere Aspekte kommunaler Selbstverwaltung/Selbstbestimmung eingehen.

Meine Damen und Herren,

der Bundesminister für Finanzen ist stolz auf seine schwarze Null, der Finanzminister

unseres Landes wähnt sich in einem guten Fahrwasser und hält, wie heute vermeldet wurde ebenfalls die schwarze Null für den Haushalt Sachsen-Anhalts und ,so wie es aussieht, werden wir der Kommunalaufsicht des Landkreises einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen.

Das klingt gerade so, als ob Weihnachten ist und alle haben sich lieb und sind zu Frieden. Bei näherer Betrachtungsweise stellt sich aber dann doch heraus, dass, zumindest was die Kommunen betrifft, der Zufriedenheitsgrad sich sehr in Grenzen hält, zu deren Lasten gehen nämlich größtenteils diese schwarzen Nullen.

Beleg für die Not in der sich die Kommunen befinden!

Aus einer Umfrage der Beratungsgesellschaft "Ernst&Young" geht hervor, dass drei von vier Kommunen in den kommenden zwei Jahren die Steuern und Gebühren anheben wollen.

Desweiteren will jede dritte Stadt oder Gemeinde Leistungen kürzen.

27 % wollen ihre Friedhofsgebühren anheben, 25 % wollen mehr Geld für Kitas oder Ganztagschulen verlangen... und und und

Wenn sich also Kommunalpolitik nur noch darin erschöpft, wer am kreativsten mit Erhöhung von Steuern und Gebühren oder Kürzungen von sozialen oder kulturellen Leistungen umgehen kann, kann doch etwas grundsätzlich nicht stimmen.

Zwangsläufig ergeben sich daraus ein paar entscheidende Fragen. Eine davon ist: Was hat das alles noch mit kommunaler Selbstverwaltung, Entschuldigung mit kommunaler Selbstgestaltung zu tun.

Ein gewähltes Gremium wie unser Stadtrat, sollte doch wohl in erster Linie ein Gestaltungsgremium und nicht ein Verwaltungsgremium von Notstand sein.

Wenn das nicht mehr möglich ist, sondern sich dies nur noch auf die eben genannten Mechanismen reduziert, wozu ist er dann eigentlich noch auch erforderlich?

Das bedeutet dann aber auch nicht mehr und nicht weniger das "Aus" einer doch an sich demokratisch gewollten Selbstbestimmung.

Und genau diese Entwicklung ist es, die den Bürger sich abwenden lässt von dem was als demokratische Mitbestimmung deklariert wird.

Um es noch drastischer zu formulieren! Wenn der Bürger in seiner Stadt nicht mehr gestalten, sondern nur noch verwalten kann, ist es über kurz oder lang nur noch eine Frage der Zeit, wenn wir zu dem Punkt kommen: Reduziert sich die Demokratie nur noch auf einen Wahlgang alle paar Jahre und das dann auch noch vielleicht auf ein Wahlpflichtgesetz?

Meine Damen und Herren,

nichts desto trotz haben wir aber als gewählte Vertreter dieser Stadt noch eine Aufgabe.

Wie heißt es dazu in §4 des Kommunalverfassungsgesetzes unseres Landes:

Die Kommunen erfüllen ihre Aufgaben im eigenen oder übertragenen Wirkungskreis.

Sie stellen **in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit** die für die Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.

Dabei ist die Reihenfolge bemerkenswert. Soziale, kulturelle und wirtschaftliche öffentliche Einrichtungen ...

Aber davor heißt es "in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit". Diese definiert sich nun einmal im Wesentlichen über den Haushalt, und das heißt wiederum über Geld.

Nun sind wir als Köthen nicht gerade mit exorbitanten Einnahmen gesegnet und die wirtschaftliche Entwicklung lässt zumindest für die nächsten Jahre keine wesentlichen Veränderungen zum Guten erwarten.

Auch wenn jetzt Einige der irrigen Auffassung sind, dass durch die B6n ein wirtschaftlicher Schub in Größenordnung möglich sein sollte, zeigen uns die Erfahrungen, dass eine Ansiedlung nicht zwangsläufig Reichtum für die Kommune bedeutet.

Beste Beispiele sind Solar- oder Windkraftanlagen, die, wenn überhaupt nur in sehr geringem Umfang den Standorten Einnahmen bringen. Wenn dies aber so ist, ergibt sich doch die Frage: Wie wollen wir, um noch einmal auf den § 4 des KVG zu kommen, denn die Grenzen unserer der Leistungsfähigkeit erweitern?

Der erste Schritt dazu ist, dass wir endlich begreifen, dass wir von "Außen" (etwaige Ansiedlungen die günstigstenfalls ein paar Arbeitsplätze schaffen, Fördermittel abgreifen und keine Steuern zahlen) keine grundlegende Hilfe von anderer Stelle zu erwarten haben.

Wenn wir etwas verändern wollen, dann geht das nur von innen heraus. Und dazu gehört in

erster Linie ein Mentalitätswechsel. Denn Veränderung fängt im Kopf an und nicht in der Geldbörse.

Wenn Bill Gates oder Steve Jobs gewartet hätten ob ihnen bei der Umsetzung ihrer Ideen Jemand hilft, gäbe es diese großen Firmen nicht.

Wer sagt eigentlich, dass es hier nicht auch Menschen gibt, die Ideen und Ziele haben, die sie umsetzen möchten, und die es Wert sind unterstützt zu werden. Das ist der Mentalitätswechsel den wir brauchen und nicht "geht nicht, idiotisch, wer soll das bezahlen, so ein Unfug, das wird sowieso nichts usw.) Wir müssen unsere eigenen Kräfte aktivieren. Sie kenne doch alle das Sprichwort: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott. Nun kann Jemand fragen, was hat das alles mit dem Haushalt 2015 zu tun. Dazu sag ich alles, wenn ich über den Tellerrand sehen will.

Entweder wir entwickeln die eigenen Kräfte, oder wir werden wie jedes Jahr das gleiche Klage lied anstimmen, und ich weiß nicht ob sie dazu Lust haben. Ich jedenfalls nicht! Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

StR Scholz führt für die Fraktion der Bürgerinitiative Anhalt-Köthen/ Wählergruppe Sport aus, dass die Fraktion Haushaltskonsolidierungskonzept und Haushaltsplan ablehnen. Die Fraktion gehört seit dem 1. Juli zu diesem Haus und hat noch keinen Zugang zur Bilanz erhalten. Wir halten den Haushalt für unausgewogen und unsozial. StR Scholz bittet, die Änderung der Verwaltung zum Ratswall abstimmen zu lassen.

StR Schönemann führt für die FDP-Fraktion aus:

Der Fokus der letzten Redebeiträge lag beim FAG. Wenn dies so ein großer Faktor ist, warum ist es nicht möglich, die Landtagsmitglieder in den einzelnen Ortsverbänden zu instruieren, etwas für ihre Kommune zu tun. Wo ist die Solidarität der Landtagsmitglieder geblieben? Hat jemand aus Köthen an der Demo teilgenommen, bei der Bürgermeister ihren Unmut kund getan haben? Wir sprechen hier über Einspareffekte i.H.v. 1000 €. Wir haben kein Problem mit den Ausgaben, wir können keine Einnahmen generieren. Das Schlagwort „Generationengerechtigkeit“ ist gut, aber wir müssen dann auch Rückgrat haben und nicht unsere Augen verschließen. Wir hören seit Jahren, wir müssen den Gürtel enger schnallen und es gibt schmerzhaft Einschnitte. Welche hat es denn gegeben? Keine!

Zu Zeiten von Herrn Elze wurden Einsparpotentiale und Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Entwicklung gesucht. Die Kosten in den Gewerbegebieten wurden gesenkt, damit sich Firmen ansiedeln. StR Schönemann hat damals den provokativen Vorschlag gemacht, warum nicht die Kitas in freie Trägerschaft übergeben werden um Personalkosten zu sparen. Dies wurde ebenso wie die Erhöhung der Gewerbesteuer abgeschmettert. Warum ist es nicht möglich, dass ein Teil der Rücklagen der städtischen Gesellschaften in den städtischen Haushalt fließen. Die Probleme werden nicht weniger und wir werden nicht umhin kommen, über Themen nachzudenken, die weh tun und nicht den nötigen Zuspruch bekommen werden.

Zum gemeinsamen Antrag zur Schaffung einer Stelle Wirtschaftsförderung: Das hört sich gut an, ist aber nicht Allheilmittel. Bisher konnten keine Aufgaben definiert werden oder eine Aussage zur Notwendigkeit der Planstelle. Es hätte sicher auch geholfen, Mittel für die Wirtschaftsförderung einzustellen.

StR Schönemann zollt allen OB-Kandidaten Mut und Respekt, denn der oder die Gewählte muss das auslöffen was wir beschließen.

2.21

StR Heeg nimmt Bezug auf die vom Landtag geänderte Regelung bzgl. der Verjährungsfristen im KAG und fragt, welche Auswirkungen sich für Köthen ergeben.

Der **Obm** antwortet, dass sich für die Stadt primär keine Auswirkungen ergeben, aber für den Abwasserzweckverband, die nun noch das nächste Jahr Zeit haben, den Herstellungsbeitrag II zu erheben.

StR Barche erwähnt im Zusammenhang Wirtschaftsförderung und B6n, dass das Filetstück

der Gewerbegebiete auf dem Gebiet der Stadt Südliches Anhalt liegt.

Der **Obm** erklärt, dass die zur Zeit vorgesehene Fläche auf der Gemarkung Köthen liegt und wir bisher nur das beplanen können, was uns gehört. Eine besser geeignete Fläche liegt tatsächlich auf dem Gebiet der Stadt Südliches Anhalt. Hier streben wir eine Einigung mit der Stadt Südliches Anhalt an.

StR Lehmann fragt nach dem Stand des Rechtsstreits Tiefgarage.

Der **Obm** sagt eine Beantwortung im nichtöffentlichen Teil zu.

StRn Hinze spricht noch einmal die Anzahl der Wahllokale an. Es gibt einige Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der Strecke zu ihrem Wahllokal nicht zur Wahl gehen können.

Der **Obm** antwortet, dass diese Bürgerinnen und Bürger Briefwahl machen können.

Ende öffentlicher Teil: 20:15 Uhr